

Anlage 1 zum Protokoll vom 8. September 1976

11463

Am 19. 7. 1976 habe ich einen Antrag gestellt, 2. Strafremitt, gegen den Verdächtigen Dr. H., (Hab. Stuttg. Art.-60 -2 StG 1/74 - 1976) auf Verjährung, gegen die Straftaten des Verdächtigen Dr. H.

an den Leiter Sonderkriminalbeamter Herr Fried Buback, 7000 Stuttgart, Postamt 40, 2. Strafremitt, 1976.

Zeug: Strafverfahren gegen den Verdächtigen Dr. H. wegen Verbrechens der Totschlagsabsicht am 20. 6. 1976 und des Brandes am 21. 6. 1976.

Herrn Staatsanwalt Schily: Bezeichnung des Rechtsanwalt Schily vom 19. 7. 1976

Herrn Richter Herr Sonderkriminalbeamter:

Der Antrag ist mit einer Verleugnung Ihrer behördlichen Erklärung vom 27. 7. 1976 sofortig gekennzeichnet, diese erschöpfte nicht alle die erlaubten Sitzungen in dem Antrag des Rechtsanwalt Schily.

Der Rechtsanwalt Dr. Müller, der die Kurzfassungen der Verhölführung nicht erwartet hat, hat eine evtl. im Falle einer Abberufung der Zeugenaussage eine Klärung im Aussicht gestellt. Der Schriftsatz ist um fälschlichen Bezeichnung. Kann ergänzend erläutert werden ob im Zusammenhang mit ~~der~~ Verteilung des Zeugen Müllers die in Abs. 4 des genannten Beweisauftretens aufgeführten oder ähnliche Vorteile von der Bundesanwaltschaft versprochen wurden oder ob derartiges von anderen Ermittlungsbehörden bekannt ist? Bezieht sich Ihre Erklärung zu Abs. 5 des Beweisauftretts auch auf Ihre Kenntnis einschließlich anderer Ermittlungsbehörden?

Mit vorvilklicher Hochachtung

Justizzentrale Stuttgart		W. Nr.
Fernschreibtelle		38
Zeugname: Vorname/Mittelname	Beledigungszeitraum:	
Datum: 22. 9. 76 Uhr:	Datum: 22. 9. 76 Uhr:	
	um:	
	durch:	
	Telefon:	

geo. Dr. Prinzing

Vorsitzender Richter an OJ

BEFORDERT

zurück an

Aufgeber